



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung XII: Landesplanung für eine resiliente und nachhaltige Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Dialog mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Verbände und Wissenschaft notwendige Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu entwickeln, um eine nachhaltige und an den Klimawandel angepasste Landwirtschaft zu schaffen.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass bis 2030 mindestens 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet werden.
2. Erhalt und Ausweitung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion innerhalb von Siedlungsgebieten sind als Grundsatz im LEP zu ergänzen.
3. Die Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz vor Wind- und Wassererosion und für mehr Biodiversität in der Kulturlandschaft, wie Gehölzgürtel und Agroforstsysteme, ist als Grundsatz im LEP zu ergänzen.

Begründung:

Die Landwirtschaft ist besonders von der Veränderung der klimatischen Bedingungen und dem Verlust der Biodiversität betroffen. Gleichzeitig trägt sie auch die Verantwortung Klima, Boden und biologische Vielfalt zu schützen. Das LEP muss daher die Grundlagen für eine resiliente und nachhaltige Landwirtschaft schaffen.

Der ökologische Landbau trägt zum Schutz unserer Lebensgrundlagen bei. Als wichtiges Instrument zur Koordinierung von Flächen muss daher das politische Ziel 30 Prozent ökologische Landwirtschaft bis 2030 auch im LEP verankert werden.

In Anbetracht der zunehmenden Flächenkonkurrenz muss das LEP auch zur Steigerung einer ökologisch nachhaltigen Lebensmittelproduktion in Siedlungsgebieten beitragen. Dazu zählen beispielsweise extensive oder ökologisch bewirtschaftete Schrebergärten oder Gewächshäuser auf Rechenzentren, die deren Abwärme nutzen.

Das Potenzial von Agroforstsystemen ist unumstritten: Neben einem aktiven Beitrag zur CO₂-Minderung durch die Bindung von Kohlenstoffdioxid im Gehölz, bieten Agroforstsysteme Schutz vor Bodenerosion, reduzieren den Stoffaustrag in Grund- und Oberflächenwasser und stärken die Biodiversität über und im Boden. Die Landnutzungssysteme kombinieren Einzelbäume, Gehölzgruppen und Agroforstsysteme mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf einer Fläche so, dass zwischen den verschiedenen Komponenten ökologische und ökonomische Vorteilswirkungen entstehen. Die Entwicklung

dieser Landnutzungssysteme zur ökologischen und ökonomischen Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen muss im LEP als Grundsatz festgeschrieben werden.